

Niederschrift

über die am 23.03.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied  
Mag. Martin Krämer  
Monika Heinzle  
Martin Vogl  
Sonja Fender  
Greta Gufler  
DI Christoph Müller  
Wilhelm Greuter  
Martin Weißenbrunner  
Martin Schrott  
Alexandra Jeller  
Karoline Reitmeir  
Robert Peer  
Bernhard Sponring  
Murat Celik  
Erich Steiner  
Mst. Dietmar Hinterreiter  
Dr. Maria Schaffenrath  
Armin Schöpf

Weitere Anwesende:

Finanzverwalter Mario Remes  
Bauamtsleiter Bmst. Ing. Wolfgang Brunner  
Ortsvorsteher Martin Egger  
Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Maria Gahr-Vohradsky  
Robert Lechner

Schriftführer: Mario Stojanovic

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes
- 5) Anträge des Überprüfungsausschusses
- 6) Anträge des Technischen Ausschusses
- 7) Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Wattens
- 8) Anträge des Umwelt- und Verkehrs- und Energieausschusses
- 9) Anträge des Kulturausschusses
- 10) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses
- 11) Anträge des Wohnungsausschusses
- 12) Anträge des Personalausschusses
- 13) Bericht des Bürgermeisters
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der

Beschlussfähigkeit:

Bgm MMag. Schmied eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung –

Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit:

Sodann stellt der Bürgermeister folgenden Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

Absetzung des Tagesordnungspunktes:

8) Anträge des Umwelt- und Verkehrs- und Energieausschusses Antrag VVT Monatstickets Wattens – Innsbruck wegen mangelnder Beschlussreife.

Ergänzung der Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt:

12) Anträge des Personalausschusses

Ergänzung des Tagesordnungspunktes u) Bauamt: Stellenbesetzung Mitarbeiter Bauamt;

Sodann beschließt der Gemeinderat die Änderungen der Tagesordnung einstimmig.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 11) Anträge des Wohnungsausschusses und 12) Anträge des Personalausschusses. Es wird separat abgestimmt.

GV Steiner erwähnte, er habe sich diese Woche wieder beim Land Tirol diesbezüglich erkundigt und erfahren, dass es rechtlich und datenschutztechnisch möglich wäre. Er erklärte, wie wir das in den letzten Jahrzehnten gemacht haben. Die Entscheidung darüber treffe der Gemeinderat mit einer Zweidrittelmehrheit. GV Steiner war daher der Meinung, dass die Vergabe öffentlich gemacht werden sollte. Das nennt man Transparenz und die Bürger haben das Recht zu erfahren, wie und an wen wir die Wohnungen vergeben. Er müsse dagegen stimmen, nicht weil er gegen die Vergabe an sich sei, sondern weil er der Meinung sei, dass die Öffentlichkeit darüber informiert werden sollte. Allerdings sollten keine Details der Vergabe veröffentlicht werden.

Mit den Gegenstimmen von GR Schöpf, Mst. GR Hinterreiter und GV Steiner sowie der Enthaltung von GR Dr. Schaffenrath und GR Celik beschließt der Gemeinderat, den Punkt 11 "Anträge des Wohnungsausschusses" unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Punkt 12) Anträge des Personalausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

3) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023:

Bürgermeister MMag. Schmied weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023 zu genehmigen sei.

GR Dr. Schaffenrath erklärt, sie hätte den Eindruck, dass das Protokoll sehr knapp gefasst war. Konkret bezog sie sich auf Seite 21 unter Punkt e) Subventionen im Gemeinderat. Sie meinte, dass der Überprüfungsausschuss mehr als ein Kassazähler sei und schlug vor, die 10.000-Euro-Grenze aus der Geschäftsordnung zu ergänzen.

GV Steiner stimmte GR Dr. Schaffenrath zu und meinte, dass das Protokoll sehr knapp gefasst war. Er würde sich wünschen, dass zukünftige Protokolle genauer ausformuliert werden.

Unter Enthaltung von GR Heinzle genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Alpenbad: Festsetzung der Gebühren für die Badesaison 2023

Bürgermeister MMag Schmied trägt folgenden Amtsvermerk vor:

**Betreff: Neufestsetzung der Schwimmbadgebühren 2023**

Mit GR-Beschluss vom 19.05.2022 wurden die Schwimmbadgebühren für die Badesaison 2022 festgesetzt.

Infolge der hohen Inflationsentwicklung und der damit verbundenen Auswirkungen auch auf die Marktgemeinde Wattens wird vorgeschlagen, für die Badesaison 2023 eine neuerliche Indexanpassung von 8 % vorzunehmen und den jeweiligen neu errechneten Betrag auf einen geraden Centbetrag zu runden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Schwimmbadgebühren mit Beginn der Badesaison 2023 wie folgt neu festzusetzen:

**A) Eintrittsgebühren**

I. Normaltarife:

Tageskarten:

Kinder-Tageskarte (6-15 Jahre)..... € 3,30 (statt bisher € 3,10)

Ermäßigte Tageskarte*.....	€ 4,50 (statt bisher € 4,20)
Erwachsenen-Tageskarte.....	€ 6,10 (statt bisher € 5,70)

Monatskarten:

Kinder-Monatskarte.....	€ 17,00 (statt bisher € 15,70)
Ermäßigten-Monatskarte*.....	€ 34,00 (statt bisher € 31,40)
Erwachsenen-Monatskarte.....	€ 50,60 (statt bisher € 46,90)

Saisonkarte:

Kinder-Saisonkarte.....	€ 35,00 (statt bisher € 33,00)
Ermäßigten-Saisonkarte*.....	€ 73,00 (statt bisher € 68,00)
Erwachsenen-Saisonkarte.....	€ 110,00 (statt bisher € 102,00)
Tarif für Anmietung einer Kabine bei Erwerb einer Saisonkarte	€ 50,00 (statt bisher € 46,40)

\*Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren\*innen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis,

II. Ermäßigtentarif:

Erwachsene ab 15:00 Uhr.....	€ 4,50 (statt bisher € 4,20)
Kinder ab 15:00 Uhr.....	€ 2,50 (statt bisher € 2,40)
Erwachsene ab 17:00 Uhr.....	€ 3,60 (statt bisher € 3,40)

Kinder ab 17:00 Uhr..... 1,90)	€ 2,00 (statt bisher €
2-Stundenkarte (ab Einlass max. 2h oder max. bis 15:00 Uhr) bisher € 2,50)	€ 2,70 (statt
Schulklassen..... 1,50)	€ 1,60 (statt bisher €

Ermäßigung für Familien aus Wattens und Inhaber des Tiroler Familienpasses:

Kauft ein Elternteil für sich eine Saisonkarte, erhält er beim gleichzeitigen Kauf von einer Saisonkarte für sein Kind bzw. seine Kinder auf die Kinderkarte bzw. Kinderkarten und die Ermäßigungskarte bzw. Ermäßigtenkarten für Schüler und Studenten eine Ermäßigung von jeweils 50 %. Werden gleichzeitig für beide Elternteile und ein Kind Saisonkarten gekauft, so wird zusätzlich auf die zweite Erwachsenenkarte eine Ermäßigung von 25% gewährt.

III. 6er-Block (6 Eintrittskarten)

Kinderblock.....	€ 14,20 (statt bisher € 13,10)
Erwachsenen-Block.....	€ 28,20 (statt bisher € 26,10)
Ermäßigten-Block.....	€ 21,50 (statt bisher € 19,90)

Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler,  
Senioren\*innen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis,

IV. Sondertarif für Schulklassen aus der Region 19:  
(Wattens und Umgebung)

Während der Schulzeit in Begleitung einer Lehr- person pro Person .....	€1,40 (statt bisher € 1,30)
--	-----------------------------

pro in Wattens gemeldete(n) Schüler(in)

€ 0,00 (unverändert)

V. Allgemeines:

Der Anspruch auf Lösung einer ermäßigten Karte ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühr sind Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sowie Begleitpersonen von Behinderten, welche auf Grund des Grades ihrer Behinderung ständig im Schwimmbad betreut werden müssen, befreit.

Das Schwimmbad der Marktgemeinde Wattens ist Partner des Freizeitticket-Verbundes Tirol. Besitzer von Freizeittickets haben freien Eintritt.

Jede Tageskarte berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Schwimmbades.

GV Steiner stimmte dem Bürgermeister zu und betont, dass die Gemeinde viel investieren müsse. Allerdings wolle er anmerken, dass die Erhöhung der Preise nicht nur um 20 oder 30 Cent, sondern um mehrere Euros gehe, wie zum Beispiel bei der ermäßigten Saisonkarte für Kinder, deren Preis von 68 € auf 73 € angehoben wurde. Auch bei den Erwachsenensaisonkarten steige der Preis von € 102 auf 110€ an. Er wolle dies richtigstellen, da "Cent" immer besser klinge. Trotzdem stimme er der Erhöhung zu, da Sanierungen notwendig seien und die Gemeinde keine Wahl habe. Abschließend sagte er, dass es ihm nicht leichtfällt, diese Entscheidung zu akzeptieren.

GR Dr. Schaffenrath erklärt, dass sie bisher gegen alle Gebührenerhöhungen war. Allerdings, angesichts der Investitionen, würde sie ausnahmsweise zustimmen. Sie schlägt vor, ein System zu entwickeln, das Wattner und jene Gemeinden bevorzugt, die sich an den Sanierungen beteiligen, indem man ihnen niedrigere Eintrittspreise bietet. Sie sieht nicht ein, warum man alle Leute und Gemeinden gleich behandeln sollte, insbesondere diejenigen, die sich nicht beteiligen. Sie ist der Meinung, dass es nicht unsere Aufgabe ist, das Schwimmbad allen Umlandgemeinden zur Verfügung zu stellen. Wenn es um externe Besucher geht, würde sie nicht 3,30 Euro, sondern 6 Euro verlangen.

Bgm MMag. Schmied klärt auf, dass sich lediglich das Land Tirol und der Tourismusverband an den Investitionen beteiligen würden. Zudem sei es ihm wichtig, behutsam mit den Umlandgemeinden umzugehen. Ihre Bereitschaft wäre mittlerweile erkennbar.

Weil wir über diese überregionale Infrastruktur verfügen, sollte das Land uns unterstützen, findet er.

GR Schrott findet es gut, dass Schüler trotz der aktuellen Situation gratis ins Schwimmbad gehen dürfen und möchte sich für dieses Angebot bedanken.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag einstimmig zum Beschluss

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

b) Alpenbad: Anpassung Pachtvertrag Gastronomie

Bgm MMag. Schmied trägt folgenden Amtsvermerk vor:

Das Buffet im Alpenbad Wattens wird seit 2016 an Herrn Markus Fischler verpachtet. Herr Fischler bezahlt derzeit eine Pacht von 0,21 EUR netto pro Besucher.

Nun werden im Jahr 2023 noch vor Beginn der Badesaison diverse Küchenbereiche saniert, wodurch Kosten in der Höhe von rd. 50.000,- EUR entstehen werden. Diese Kosten werden von der Marktgemeinde Wattens unter der Voraussetzung übernommen, dass der Pachtzins um 0,25 EUR pro Besucher erhöht wird.

Der neue Pachtzins würde dann 0,46 EUR je Besucher betragen.

Bgm MMag. Schmied erläutert, dass wir vom Pachtniveau sehr niedrig wären. Er erklärt, dass durch diese Investition die Qualität des Angebots in Wattens verbessert werden würde und deshalb eine Erhöhung notwendig sei.

GV Weißenbrunner sagte, dass es drei Gewinner gebe: die Gemeinde, der Pächter und die Besucher des Schwimmbades. Er erklärte, dass er am Dienstag das Thema "Mehrweg" angesprochen habe und dass es ihm wichtig sei, dass dieses Thema noch in diesem Jahr

umgesetzt werde. Er betonte, dass die Gefahr von Verletzungen bei Glasbruch ein Problem darstelle.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag einstimmig zum Beschluss

4) Anträge des Gemeindevorstandes

c) Erweiterung Kinderkrippenangebot:

Kooperation mit Swarovski

Bgm MMag. Schmied trägt folgenden Amtsvermerk vor:

Die Kinderkrippe der Marktgemeinde Wattens kann an zwei Standorten auf zwei unterschiedliche Weisen umgesetzt werden. Um die Kinderkrippe im Marth-Gebäude realisieren zu können, müsste das Gebäude adaptiert werden. Zudem müsste die Gemeinde die Erhalter-Rolle übernehmen und die PädagogInnen einstellen. Bei den Swarovski Kristallmäusen könnten zwei Gruppen übernommen werden. Mit einer einmaligen Transferzahlung und der Einhebung der Elternbeiträge würde der Gemeinde kein weiterer Verwaltungs- und Organisationsaufwand entstehen. Auch müssten keine Investitionen vorgenommen werden. Der jährliche Abgang wäre allerdings bei der Kristallmäuse-Variante höher, wie der nachfolgende Vergleich zeigt.

Kinderkrippe der Marktgemeinde Wattens			
Marth-Gebäude		Kristallmäuse	
Umbau Marth-Gebäude	620 000,00		
Förderung Land Tirol	380 000,00		
<b>Investitionskosten</b>	<b>-240 000,00</b>	<b>Keine Investitionskosten</b>	
Miet- und Pachtaufwand Marth	38 000,00		
Personalkosten	237 100,00		
Restl. Kosten (Betriebskosten, Material, usw.)	26 000,00	Transferzahlung an DSW	262 000,00
Essen	10 000,00	Essen	10 000,00
<b>Ausgaben</b>	<b>311 100,00</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>272 000,00</b>
Personalkostenförderung	90 000,00		
Einnahmen Betreuung	53 000,00	Elternbeiträge	53 000,00
Einnahmen Essen	10 000,00	Essensbeiträge	10 000,00
<b>Einnahmen</b>	<b>153 000,00</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>63 000,00</b>
<b>Abgang jährlich</b>	<b>-158 100,00</b>	<b>Abgang jährlich</b>	<b>-209 000,00</b>
		<b>Differenz</b>	<b>-50 900,00</b>
Die Variante bei den Swarovski-Kristallmäusen kostet zwar jährlich um ca. 50.000,- EUR mehr, dafür sind keine Investitionskosten von 240.000,- EUR, kein Organisationsaufwand und kaum Verwaltungsaufwand notwendig. Durch die notwendigen Investitionskosten bei der Marth-Variante, rentiert sich diese erst nach 4,7 Jahren.			

Bgm MMag. Schmied erläuterte, dass es möglich sei, dass wir zwei von den sieben Gruppen nutzen könnten. Er fügte hinzu, dass wir das Gesamtpaket von der Firma Swarovski erhalten und wir die volle Kontrolle hätten, einschließlich der Tarifgestaltung.

Weiters erklärt er, dies wäre eine Chance kurzfristig zwei Gruppen bei den Kristallmäusen zu nutzen. Er betont, dass wir parallel daran arbeiten müssten, dieses Angebot in Zukunft zu verbessern. Er weist darauf hin, dass es eine Chance wäre, die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Wattens und Swarovski zu stärken und die vorhandene Infrastruktur bestmöglich zu nutzen. Bisher wurden etwa 5,500 € brutto in das Projekt Marth investiert. Der Architekt hätte ebenfalls 10,700 € brutto erhalten. Er bedankt sich explizit bei Peter Marth, dass er das Gebäude zur Verfügung gestellt hätte, auch wenn die Entscheidung womöglich anders ausfallen werde.

GR Vogl erklärte, dass ihm die Vorstellung des Projektes „Kristallmäuse“ gut gefallen hätte. Er findet die kurzfristige Lösung der Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes gut, da wir mehr Zeit gewinnen, um eine bessere Lösung zu finden. Er fand zudem, dass sich die Kristallmäuse an keinem attraktiven Standort befinden und würde sich freuen, wenn wir in Zukunft einen besseren Standort finden könnten.

Vzbgm Peer äußerte seine Zufriedenheit mit der Lösung „Kristallmäuse“. Er kritisierte jedoch die Kostenaufstellung, da es sich nur um Schätzungen handele. Er fand, dass der Fokus auf den Umbau des Mehrzweckgebäude Unterdorf gelegt werden sollte und dass dort investiert werden müsste, da wir ohnehin wegen der Schule umbauen würden. Er erwähnte, dass er bereits einen Antrag gestellt habe, der noch nicht beantwortet wurde.

Bgm MMag. Schmied erwidert, dass die Idee für das Projekt Marth vom Ekiz gekommen sei. Es handele sich um eine detaillierte Kostenschätzung. Er fügt weiter hinzu, dass es aus seiner Sicht einen Grünflächenbereich brauche, die bei den Kristallmäusen nicht vorhanden seien.

GR Jeller äußerte ihr Erstaunen darüber, wie schnell der Gemeinderatsbeschluss vom Dezember an Bedeutung verloren habe. Nach dem Beschluss hätten die Beteiligten viel Energie und Zeit in das Projekt gesteckt. Anschließend hätte es verwaltungstechnische Schwierigkeiten gegeben und das Projekt sei gekippt. Sie fügte hinzu, dass es angenehmer gewesen wäre, wenn man sich vor dem Beschluss über bestimmte Dinge informiert hätte.

Bgm MMag. Schmied sagte, dass er froh darüber sei, aktiv auf Swarovski zugegangen zu sein, sodass sich diese Möglichkeit ergeben habe. Er erklärte, dass das Projekt nicht an den Schwierigkeiten mit den Förderungen gescheitert sei, sondern weil eine bessere und verfügbare Lösung aufgekommen sei.

GR Dr. Schaffenrath erklärt, dass sie trotz der zusätzlichen Kosten von 50.000 Euro dafür sei. Die kurzfristige Lösung als erster Schritt sei für sie akzeptabel. Sie betonte jedoch, dass 2 Gruppen für Wattens nicht ausreichend seien. Sie fragte, wer darüber entscheidet, welches Kind in den aufgenommen wird und welche Kriterien und Ausschlussverfahren dabei eine Rolle spielen würden. Sie betonte jedoch, dass es aufgrund des Mangels an Plätzen immer zu Reibungen führen werde. Abschließend betonte sie, dass es klare Kriterien geben sollte, die den Menschen bekannt sind.

GV Weißenbrunner sagt, dass er sich den Anmerkungen von Jeller anschließt und das Projekt ebenfalls unterstützt.

GV Steiner fügt hinzu, dass er sich GR Jeller anschließt und ihre Kritikpunkte teilt. Er hatte damals nicht für das Projekt gestimmt, nicht weil er gegen die Kinderkrippe war, sondern weil er Bedenken hatte. Nun ist er jedoch froh, dass diese kurzfristige Lösung gefunden wurde, da sie jungen Familien helfen wird. Er unterstützt diesen Schritt zu 100%.

GR Vogl findet die Diskussion, dass zu viel Geld ausgegeben wird, nicht angebracht. Jeder Euro wäre hier gut investiert.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag einstimmig zum Beschluss

#### 4) Anträge des Gemeindevorstandes

d) Freiwillige Feuerwehr: Betreuung IT durch externe Partner

Bgm MMag. Schmied trägt folgenden Amtsvermerk vor:

Die unterstützende Betreuung des IT-Systems der freiwilligen Feuerwehr Wattens soll zukünftig durch einen externen IT-Dienstleister erfolgen. Herr Gerald Marx hat das System bisher komplett in Eigenregie für die Feuerwehr betreut. Das ist ihm in Zukunft aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, jedoch bleibt er auch weiterhin der technische Ansprechpartner und erster Kontakt innerhalb der freiwilligen Feuerwehr Wattens in IT-Fragen.

Die Fa. Kufgem als Dienstleister der Marktgemeinde Wattens hat zuerst die Situation vor Ort analysiert, und musste dann aber das Projekt wegen nicht vorhandener Ressourcen absagen.

Als weitere Anbieter hat die Fa. IT-Team – auch ein Partner und Lieferant der Marktgemeinde Wattens – ein Angebot gelegt.

Das Angebot entspricht den Anforderungen der Feuerwehr und weist folgende Kosten aus:

Hardwareerneuerung samt Dienstleistungspauschale für die Grundinstallation und Inbetriebnahme der neuen Systeme	EUR 8.600,-
Sicherheitssoftwarelizenzen	EUR 186,96/Monat
Laufende Betreuung über Stundenpool ca.10 St./Jahr	EUR
1.732,80/Jahr	

Es wird vorgeschlagen, dieses Angebot anzunehmen. Weitere infrage kommende Dienstleister für diese Tätigkeit sind dem Amt nicht bekannt.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag einstimmig zum Beschluss

## 5) Anträge des Überprüfungsausschusses

### a) Rechnungsabschluss 2022; Prüfung und

### Genehmigung

Finanzverwalter Remes Mario trägt den Rechnungsabschluss vor:

Am 08.03.2023 wurde der Rechnungsabschluss 2022 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Die Ergebnisse der drei Haushalte, die Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2022, diverse Erläuterungen und die wichtigsten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt.

#### Ergebnishaushalt

MVAG	Voranschlag:	Rechnungsabschluss:	Abweichungen:	Kommentar:
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30 974 400,00	33 581 906,72	2 607 506,72	Abgabenertragsanteilen, Kommunalsteuer, W-K-M, Heimgeldgebühren, Badegebühren, Mieteinnahmen, Holzverkauf, usw.
Erträge aus Transfers	5 142 000,00	4 654 165,80	-487 834,20	Förderungen wurden ins Jahr 2023 transferiert (zB. Ersatzwasserversorgung Vgb, Gehweg Wattentalweg, usw.)
Finanzerträge	38 100,00	50 772,55	12 672,55	Steigende Zinsen
<b>Summe Erträge</b>	<b>36 154 500,00</b>	<b>38 286 845,07</b>	<b>2 132 345,07</b>	
Personalaufwand	15 557 200,00	15 432 307,07	-124 892,93	Weniger diplomierte Krankenschwestern und Neueinstellungen zu späterem Zeitpunkt
Sachaufwand	13 699 300,00	12 141 760,16	-1 557 539,84	Instandhaltungen wurden ins Jahr 2023 verschoben (zB. San. Kreuztaxquelle, San. Aufnahmegebäude Eislaufplatz, Betonsanierung Freibad, Kanal Erber, Sanierung Tiefgarage Kirchplatz, usw.)
Transferaufwand	10 782 500,00	10 779 013,83	-3 486,17	Mehraufwand Tennisplatz-Subvention, dafür weniger Aufwand bei Kostenanteil an WLV für Ersatzwasserversorgung Vgb.
Fianzaufwand	135 700,00	315 523,43	179 823,43	Abwertung unserer Beteiligung der GmbH & Co. KG
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>40 174 700,00</b>	<b>38 668 604,49</b>	<b>-1 506 095,51</b>	
Entnahmen von Rücklagen	0,00	7 624,60	7 624,60	Verwahrentgelt wurde 2022 eingeführt
Zusweisungen an Rücklagen	784 600,00	3 192 348,73	2 407 748,73	Wegen Verwahrentgelt wurden Geld an Rücklage transferiert
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4 804 800,00</b>	<b>-3 566 483,55</b>	<b>1 238 316,45</b>	

**Finanzierungshaushalt**

MVAG	Voranschlag:	Rechnungsabschluss:	Abweichungen:	Kommentar:
Einzahlungen der operativen Gebarung	35 446 200,00	37 596 032,26	2 149 832,26	Abgabenertragsanteile, Kommunalsteuer, W-K-M, Heimgebühren, Bodegebühren, Mieteinnahmen, Holzverkauf, usw.
Auszahlungen der operativen Gebarung	35 260 800,00	33 522 270,73	-1 738 529,27	Weniger Personalaufwand und Instandhaltungen wurden ins Jahr 2023 verschoben (zB. San. Kreuztaxi, San. Aufnahmegebäude Eislaufplatz, Betonisierung Freibad, Kanal Erber, Sanierung Tiefgarage Kirchplatz, usw.)
<b>Geldfluss der operativen Gebarung</b>	<b>185 400,00</b>	<b>4 073 761,53</b>	<b>3 888 361,53</b>	
Einzahlungen der investiven Gebarung	1 554 700,00	1 172 383,27	-382 316,73	Förderungen für Investitionen wurden ins Jahr 2023 transferiert (Ersatzwasserversorgung, Löschfahrzeug Vgb., usw.)
Auszahlungen der investiven Gebarung	7 169 400,00	2 200 832,14	-4 968 567,86	Investitionen ins Jahr 2023 verschoben (zB. Multisportanlage, Ersatzwasserversorgung, Wattentalweg, Meterbecken, Umkleidegebäude Eislaufplatz, Moarhaus, Volksschule Kirchplatz, usw.)
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-5 614 700,00</b>	<b>-1 028 448,87</b>	<b>4 586 251,13</b>	
Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit	1 960 000,00	0,00	-1 960 000,00	Keine Kreditaufnahmen notwendig
Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	771 200,00	717 968,71	-53 231,29	Weniger Tilgungen durch nicht aufgenommene Kredite
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>1 188 800,00</b>	<b>-717 968,71</b>	<b>-1 906 768,71</b>	
<b>Geldfluss aus der VAW Gebarung</b>	<b>-4 240 500,00</b>	<b>2 327 343,95</b>	<b>6 567 843,95</b>	

**Vermögenshaushalt**

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Kommentar:
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>148 894 887,46</b>	<b>146 526 179,41</b>	<b>-2 368 708,05</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	134 932 724,91	132 704 945,27	-2 227 779,64	+ Neuschaffungen / - Abschreibungen
Finanzinstrumente langfr.	0,00	0,00	0,00	
Beteiligungen	10 617 112,82	10 532 262,74	-84 850,08	Abwertung der Beteiligungen durch Afa
Langfristige Forderungen	3 345 049,73	3 288 971,40	-56 078,33	Kredite an Alpenländische, Fernwärme, Sportstätte, Siedlerdarf.
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>15 688 728,63</b>	<b>17 650 171,06</b>	<b>1 961 442,43</b>	
Kurzfristige Forderungen	2 341 317,91	1 990 022,34	-351 295,57	Alles was am 31.12.2022 noch nicht fällig war
Vorräte	28 579,01	31 735,74	3 156,73	Materiallager Wasser
Liquide Mittel	13 318 831,71	15 628 412,98	2 309 581,27	Geschäftskonten und Sparbücher
Finanzinstrumente kurzfr.	0,00	0,00	0,00	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>164 583 616,09</b>	<b>164 176 350,47</b>	<b>-407 265,62</b>	

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Kommentar:
<b>Nettvermögen</b>	<b>128 137 254,78</b>	<b>127 776 604,30</b>	<b>-360 650,48</b>	
Saldo der Eröffnungsbilanz	122 971 834,02	122 971 834,02	0,00	Eigenkapital (ohne Rücklagen) der Eröffnungsbilanz
Kumuliertes Nettoergebnis	-1 383 952,98	-4 950 436,53	-3 566 483,55	Gewinn / Verlust welcher das EK erhöht oder mindert
Haushalterrücklagen	6 521 366,04	9 706 090,17	3 184 724,13	Rücklagen
Neubewertungsrücklagen	93 403,25	177 788,09	84 384,84	Beinhaltet die Auf- und Abwertungen der Beteiligungen
FW-Umrechnungsrücklage	-65 395,55	-128 671,45	-63 275,90	Kursgewinne / Kursverluste
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	<b>13 591 365,64</b>	<b>14 182 236,78</b>	<b>590 871,14</b>	
Sonderposten Investitionszuschüsse	13 591 365,64	14 182 236,78	590 871,14	Kapitaltransferzahlungne für Investitionen
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>19 954 986,63</b>	<b>19 215 274,37</b>	<b>-739 712,26</b>	
Finanzschulden langfr.	16 097 857,35	15 443 164,54	-654 692,81	Unsere aufgenommenen Darlehen
Verbindlichkeiten langfr.	0,00	0,00	0,00	
Rückstellungen langfr.	3 857 129,28	3 772 109,83	-85 019,45	Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>2 900 009,04</b>	<b>3 002 235,02</b>	<b>102 225,98</b>	
Finanzschulden kurzfr.	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten kurzfr.	2 454 745,69	2 520 640,43	65 894,74	Rechnungen die am 31.12.2022 noch nicht fällig waren
Rückstellungen kurzfr.	445 263,35	481 594,59	36 331,24	Urlaubsrückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Passiva</b>	<b>164 583 616,09</b>	<b>164 176 350,47</b>	<b>-407 265,62</b>	

**Finanzlage der Gemeinde**

	2022	2021	2020	Kommentar:
Frei verfügbare Mittel	3 629 350,25	3 478 239,85	3 190 462,27	Überschuss aus der laufenden Gebahrung
Schuldenstand	15 443 164,54	16 097 857,35	16 799 348,47	Darlehensstand zum 31.12.2022
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>18,48%</b>	<b>19,97%</b>	<b>21,40%</b>	
Pro Kopf Verschuldung	1 931,00	2 004,00	2 110,00	

0 - 20 % = nicht oder gering verschuldet  
 21 - 50 % = mittlere Verschuldung  
 51 - 80 % = starke Verschuldung  
 über 80 % = volle Verschuldung od. Überschuldung

<b>Liquide Mittel:</b>	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Kommentar:
Kassastand:	7 459,68	6 718,84	5 375,95	Barkassa der Finanzverwaltung
Girokonten:	5 893 492,91	6 769 376,61	3 909 515,29	Alle Geschäftskonten
Kautionsparbücher:	21 370,22	21 370,22	20 000,00	Für die vermieteten Geschäftslokale
Zahlungsreserven (Rücklagen)	9 706 090,17	6 521 366,04	6 445 948,87	
<b>Summe vorhandene liquide Mittel</b>	<b>15 628 412,98</b>	<b>13 318 831,71</b>	<b>10 380 840,11</b>	
Liquide Mittel je Einwohner	1 954,28	1658,43%	1 303,96	

<b>Personalaufwand</b>	2022	2021	2020	Kommentar:
Personalaufwand	14 975 470,45	14 273 703,37	14 104 445,57	Neuanstellungen, Abfertigungen, Dienstjubiläen
Steigerung	4,92%	1,20%		

GR Mst. Hinterreiter bedankt sich beim Finanzverwalter nach seinem Vortrag und erkundigt sich, ob es Fragen gebe. Anschließend erklärt er, der Überprüfungsausschuss wurde gegen den Jahresabschluss keine Einwände erheben.

Vzbgm Mag. Krämer erklärt, bevor man den Bürgermeister entlaste und er den Raum verlassen müsse, gäbe es noch die Möglichkeit ihm Fragen zu stellen.

Bgm Mmag. Schmied verlässt den Raum um 20:10

GR Schöpf erwähnt, dass im Überprüfungsausschuss ein Vergleich zwischen externen Reinigungskräften und der Blitz Blank GmbH stattgefunden hat und er Verträge vom Bürgermeister und dem Geschäftsführer der Destination Matthias Neeff wollte. Bedauerlicherweise hätte er keine Einsicht in Verträge bekommen und die Informationen wurden nicht weitergegeben, da man angeblich aus dem Vertrag ausgestiegen sei. Schöpf fragt, ob die Rechnungen mit den Verträgen übereinstimmen und kritisiert, dass Angebote nur oberflächlich studiert wurden. Die aufgewiesenen Stunden und Intervalle auf den Angeboten seien ungenau und unrealistisch. Schöpf bedauert, dass die Gemeinde nicht zuvor gehandelt hat, um die Leistung zu validieren. Er bittet den Überprüfungsausschuss, sich dem Thema zu widmen und alles sorgfältig zu überprüfen.

GR Dr. Schaffenrath erwähnt, sie wäre die Gegenstimme im Ausschuss gewesen. Ihrer Ansicht nach ist es nicht nachvollziehbar, ob die im Budget vorgesehenen Mittel tatsächlich wie geplant verwendet werden. Sie verweist darauf, dass die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderats vorsieht, Entscheidungen, welche die Grenze von 3.500 Euro überschreiten, im Gemeinderat getroffen werden müssen, da sonst Beschlüsse rechtsunwirksam wären. Dies wurde in der Vergangenheit in vielen Fällen nicht so gehandhabt, kritisiert sie

Vzbgm Mag. Krämer kommentiert, dass die derzeit geltende Geschäftsordnung sehr alt sei und es ein Manko darstelle. Er erwähnt, dass die Erneuerung der Geschäftsordnung bereits im Gange sei.

GR Dr. Schaffenrath äußert erneut Bedenken bezüglich der Kriterien für die Vergabe von Vereinssubventionen und hofft, dass diese Problematik bald gelöst werden kann. Sie betont, dass sie niemandem Mutwilligkeit unterstellt.

GV Steiner sagte, dass der Gemeindevorstand nach bestem Wissen und Gewissen entschieden habe und immer eine rechtskundige Amtsleitung an ihrer Seite gehabt habe. Er vertritt seit langem die Meinung, dass der Gemeinderat mehr Entscheidungen treffen sollte. Er unterstützt GR Dr. Schaffenrath und hofft, dass sie eine gute Geschäftsordnung erstellen können.

Mit den Gegenstimmen von GR Schöpf und GR Dr. Schaffenrath beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022.

#### 6) Anträge des Technischen Ausschusses

##### a) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan

für Gst 0.25 KG Wattens

Marktgemeinde Wattens; Bebauungsplan Innsbruckerstraße 8, Bp .25

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den übermittelten Unterlagen vom 19.09.2022, wird aus Sicht der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, folgende Stellungnahme übermittelt.

Befund: Der ggstl. Bereich – die Gp. .25 - befindet sich im Zentrum von Wattens und ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Es ist geplant, im bestehenden südlichen Dachbereich einen Dachkammer zu errichten. Dieser Gebäudeteil ist aufgrund seiner Größe nicht mehr als untergeordneter Bauteil zu werten, womit zur westlichen Grundgrenze des öffentlichen Wassergutes Gp. 1172/2 nicht mehr der gesetzliche Grenzabstand (Wandhöhe x 0,4 TBO) eingehalten wird. Um diesen Dachausbau zu ermöglichen, wird für den weitestgehend ohne

Grenzabstand bestehenden historischen Baubestand ein Bebauungsplan in besonderer Bauweise erlassen. Der Umriss des Gebäudes bleibt unverändert, der geplante Dachausbau sowie eine geringfügige höhenmäßige Entwicklung sollte grundsätzlich ermöglicht werden. (Anmerk.: Textteile von Erläuterungsbericht übernommen).

Gutachten: Aus Sicht der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes bestehen keine Einwände gegen den ggstl. Bebauungsplan, da das bereits bestehende Gebäude an der Außenhaut nicht verändert wird.



Der Gemeinderat beschließt den Antrag sodann einstimmig.

## 7) Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister trägt folgender Amtsvermerk vor:

Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Wattens nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBI. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBI. Nr. 161/2021

### § 1 Allgemeine Grundsätze

1) Die gesamten im Bereich der Gemeinde anfallenden Siedlungsabfälle sind durch die öffentliche Müllabfuhr der Gemeinde Wattens gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu entsorgen.

2) Nicht der Entsorgungspflicht unterliegen

a. gefährliche Abfälle,

b. sonstige Abfälle und

c. biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden.

## § 2 Begriffsbestimmungen

1) Siedlungsabfälle sind Abfälle im Sinne des § 2 Abs. 4 Z 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 200/2021.

2) Restmüll (gemischter Siedlungsabfall) ist jener Siedlungsabfall, der nach der Trennung von den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfällen und dem Sperrmüll verbleibt. Gemischte Siedlungsabfälle gelten auch dann weiterhin als gemischte Siedlungsabfälle, wenn sie einem Behandlungsverfahren unterzogen worden sind, dass ihre Eigenschaften nicht wesentlich verändert hat.

3) Sperrmüll ist jener Siedlungsabfall, der wegen seiner Größe oder Form nicht in die für die Sammlung des Siedlungsabfalls auf den einzelnen Grundstücken bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.

4) Getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle sind jene Siedlungsabfälle, die nach bundesrechtlichen Bestimmungen oder einer Verordnung der Landesregierung getrennt vom restlichen Siedlungsabfall zu sammeln sind.

5) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Bioabfälle) sind Garten- und Parkabfälle, Nahrungsmittel- und Küchenabfälle aus Haushalten, Büros, Gaststätten, Kantinen, Cateringgewerbe und aus dem Einzelhandel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben. 2 6) Sonstige Abfälle sind alle dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz unterliegenden Abfälle mit Ausnahme der Siedlungsabfälle wie betriebliche Produktionsabfälle, Abfälle aus dem Bauwesen, Sandfanginhalte, Rückstände aus der Kanalreinigung, Straßenkehricht oder Altreifen. § 3

## § 3 Abfuhrbereich

- 1) Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Wattens
- 2) Nicht unter die Abholpflicht fallen
  - a. biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden;
  - b. sonstige Abfälle;
  - c. die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle, die auf Grund der Müllabfuhrordnung zu den Sammelinseln und dem Recyclinghof und dem Grünschnitzzwischenlager zu bringen sind;

#### § 4 Festlegung der Art, Größe und Anzahl der Müllbehälter

- 1) Die Sammlung von Restmüll und biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen darf nur in den folgenden Behältnissen erfolgen:

Dies sind

- a. Restmüllsäcke – 60 Liter
- b. Restmülltonne – 120 Liter
- c. Restmüllgroßbehälter – 800 Liter und 1100 Liter
- d. Tonne für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle – 25 Liter, 120 Liter und 240 Liter

- 2) Festlegung des Mindestbehältervolumens (= Mindestabgabemenge):

- a. für Restmüll i. 30 Kilogramm pro Jahr und Einwohner
- b. für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle i. 60 Kilogramm pro Jahr und Einwohner

- 3) Die Müllsäcke, Mülltonnen bzw. Müllgroßbehälter werden dem Grundeigentümer von der Gemeinde gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

- 4) Die Behälter für Restmüll werden 14-tägig jeweils am Dienstag von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt. Die Behälter für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle werden wöchentlich jeweils am Montag von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt. 3

- 5) Die Behälter sind vom Grundeigentümer bzw. vom sonst hierüber Verfügungsberechtigten, während dieses Zeitraumes innerhalb des Grundstückes so aufzustellen, dass

- a. für die Hausbewohner und für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm erfolgt
  - b. diese von den Abfallbesitzern ordnungsgemäß benützt werden können
  - c. die Müllbehälter von den Beauftragten der Müllabfuhr auf kürzestem Wege und unter geringstem Zeitverlust abgeholt werden können
- 6) Über- oder unterschreitet das tatsächliche Abfallaufkommen das vorgeschriebene Behältervolumen, so kann eine entsprechende Anpassung des Behältervolumens oder des Abholrhythmus beim Bürgermeister beantragt werden.

#### § 5 Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

- 1) Der Sperrmüll kann jeden Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 beim Recyclinghof der Gemeinde Bauhofstraße 4 abgegeben werden.
- 2) Sperriger Haushaltsschrott ist getrennt vom übrigen Sperrmüll abzugeben.

#### § 6 Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle

- 1) Die Altstoffe und Verpackungen – Glas, Kunststoffe/Verbundstoffe, Papier/Kartonagen, Metalle, Elektroaltgeräte, Speisefette und -öle, Styropor, Problemstoffe sowie Textilien - dürfen nicht in die nach § 4 vorgesehenen Behälter für Restmüll und für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle eingebracht werden, sondern sind der jeweils hierfür eingerichteten eigenen Sammlung zu übergeben.
- 2) Altglas ist in die aufgestellten Depotcontainer bei den Sammelseln in die hierfür vorgesehenen Container getrennt nach Weiß- und Buntglas einzubringen. In die Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden: Fensterglas, Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Steingutflaschen, Porzellan, Ton, Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, etc.
- 3) Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen: Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind über die bestehende Kunststoffsammlung ab Haus (gelber Sack und gelbe Tonne) abzugeben. Zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören: Kunststoffsäcke, Kunststofffolien, Kunststoffflaschen, Kunststoffbecher, Blisterverpackungen, Styroporverpackungen, Verpackungen aus Materialverbund (Kunststoff, Karton, Aluminium), Milch- und Getränkeverpackungen, etc. Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören: Spielzeug und Haushaltsgeräte aus Kunststoff, Gummi, etc.

4) Altpapier und Kartonagen sind über die bestehende Altpapier- und Kartonagensammlung ab Haus abzugeben. Kartonagen sind auch am Recyclinghof in den hierfür vorgesehenen Container einzubringen. Nicht zum Altpapier gehören: Kohle- und Durchschreibpapier, Milch- und Getränkeverpackungen, Zellophan, Kunststofffolien, mit gefährlichen Abfällen und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier, etc.

5) Metallverpackungen und Haushaltsschrott:

a. Metallverpackungen sind in die aufgestellten Depotcontainer bei den Sammelseln einzubringen. Zu den Metallverpackungen gehören: Weißblech- und Aluminiumdosen (z.B. Getränke, Konserven, Tierfutter), Aluminiumfolien, Metalltuben, Metalldeckel und -verschlüsse, etc. Nicht zu den Metallverpackungen gehören: nicht restentleerte Spraydosen, nicht restentleerte Mineralöl-, Farb- und Lackdosen, etc.

b. Haushaltsschrott: Haushaltsschrott ist am Recyclinghof in den hierfür vorgesehenen Container im Zuge der Sperrmüllsammlung einzubringen. Zum Haushaltsschrott gehören: Öfen, Autofelgen, Maschinenteile, Fahrräder, Töpfe, etc. Nicht zum Haushaltsschrott gehören: Autowracks, Kühlgeräte, Ölradiatoren, Bildschirmgeräte, elektrische Haushaltsgeräte, etc.

6) Elektroaltgeräte: Großgeräte (Herde, Waschmaschinen, etc.), Kleingeräte (Radios, CD- und DVD-Player, Computer, Haushaltsgeräte, etc.), Bildschirmgeräte (TV- und Computer-Bildschirme, etc.), Kühlgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Klimageräte, etc.) und Lampen (Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, etc.) sind am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

7) Speisefette/-öle: Die mit Speisefetten und -ölen befüllten Behältnisse (z.B. Öli) sind im Austauschverfahren am Recyclinghof abzugeben.

8) Styropor: ist im Recyclinghof in den hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

9) Problemstoffe: sind getrennt zu sammeln und sind in der Problemstoffsammelstelle im Recyclinghof abzugeben. 5

10) Alttextilien: Alttextilien sind bei den Sammelstellen befugter Sammler (z.B. gemeinnützige Vereine) und am Recyclinghof in die hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

#### § 7 Festlegung des Systems der Sammlung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen

1) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:

a. biologisch verwertbare Siedlungsabfälle aus Gärten und Parkanlagen wie Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Zierpflanzen, Blumen, Fallobst, Gemüseabfälle, etc.

b. biologisch verwertbare Siedlungsabfälle aus Haushalten wie Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Obst- und Gemüsereste, Fisch-, Fleisch- und Wurstreste, Kaffee- und Teesud samt Filterpapier, Eierschalen, Schnittblumen, Topfpflanzen (mit Erde), Mist und Streu von Kleintieren (Stroh, Holzspäne), etc.

c. biologisch verwertbare Siedlungsabfälle aus Büros, Gaststätten, Großhandel, Kantinen, Cateringgewerbe, Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben

d. unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht (z.B. Servietten) und zur Sammlung und Verwertung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen geeignet ist (z.B. Bioabfallsäcke aus nachwachsenden Rohstoffen)

2) Nicht biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind: Verpackungsabfälle (Kunststoff, Glas, Metall), Textilien, Staubsaugerbeutel, Aschen, Windeln, Hygieneartikel, Blumentöpfe, künstliche Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver, Knochen, etc.

3) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahme des § 3 Abs. 2 lit. a (so genannte „Eigenkompostierer“) fallen, gesondert in den Behältnissen entsprechend der Festlegungen im § 4 zu sammeln und zu übergeben.

4) So genannte „Eigenkompostierer“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“ ganzjährig sämtliche biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren (= Meldepflicht).

5) Saisonal anfallende Gartenabfälle (z.B. Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt) sind beim Grünschnittzwischenlager der Gemeinde am Mitterweg 45 abzugeben.

#### § 8 Verwendung und Reinigung der Behälter

1) Die aufgestellten Behälter sind so zu verwenden, dass eine Verschmutzung der Behälter und der Aufstellungsorte möglichst unterbunden wird. Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern – auch im Falle deren Überfüllung – ist untersagt.

2) Die Reinigung der Müllbehälter hat regelmäßig durch den Grundeigentümer zu erfolgen.

3) Das Einbringen von flüssigen und heißen Abfällen in die Behälter ist untersagt.

#### § 9 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung werden gemäß § 20 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBI. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBI. Nr. 161/2021, bestraft.

#### § 10 In-Kraft-Treten

1) Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Wattens tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Müllabfuhrordnung vom 22.11.2007 außer Kraft.

Sodann beschließt der Gemeinderat die neue Müllabfuhrordnung einstimmig.

8) Anträge des Umwelt-, Verkehr- und Energieausschusses

a) Antrag Mehrweg

Zum Thema Mehrweg:

Im Wesentlichen wurde über das Thema Mehrwegsystem beziehungsweise über ein Mehrwegkonzept für eintägige Veranstaltungen für die Marktgemeinde Wattens diskutiert. Das Mehrwegkonzept würde eine einmalige Investition für Mehrwegbecher mit Bedruckung verschiedenster Füllmengen umfassen. Diese Mehrwegbecher mit einer durchschnittlichen Haltbarkeit, je nach Verwendung, von 3 Jahren, würden über die Firma Cupconcept käuflich erworben werden. Für die Lagerung und Pflege der Mehrwegbecher wäre die gemeinnützige Firma Issba geplant. Diese Firma ist im Besitz einer speziellen Waschanlage für Mehrwegbecher damit diese richtig gepflegt werden. Das Waschen nach einer Veranstaltung ist für eigene Becher billiger als für angemietete Becher. Während einer Veranstaltung können die Mehrwegbecher selbstverständlich mit Wasser ausgespült werden. Die Firma Issba hat auch entsprechende Lagerungskapazität für die gemeindeeigenen Mehrwegbecher. Die Lagergebühr beträgt 5 Cent pro Becher pro Jahr. Für eine Veranstaltung wären Kosten für den An- und Abtransport und Waschen zu erwarten. Weiters wurde angemerkt, dass das Mehrwegsystem eine gute Lösung in Hinblick auf Müllvermeidung (Ersparnis der Entsorgungskosten), Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ist. Dieses Mehrwegkonzept wäre für Veranstaltungen der Marktgemeinde Wattens problemlos umsetzbar, da die Gemeinde selbst Veranstalter ist. Für Veranstaltungen/Feste von anderen Veranstaltern (Kaufmannschaft, Vereine etc.) wäre die Gemeinde bereit als Partner zu helfen und die eigenen Mehrwegbecher zur Verfügung zu stellen und für weitere Mehrwegartikel wie beispielsweise Mehrweggeschirr oder Anmietung von mehr Mehrwegbecher, wenn das eigene Kontingent nicht ausreicht, die Organisation zu übernehmen. Abschließend wurde vom Umweltausschuss angemerkt, dass das Thema Mehrweg vom Gemeinderat diskutiert werden soll.

#### Vorinformation Mehrwegsystem

Prinzipiell geht es darum für Veranstaltungen aller Art, egal ob von der Gemeinde oder von Vereinen oder Kaufmannschaft etc. veranstaltet ein Mehrwegkonzept zu entwickeln. Für Mehrwegbecher steht vor allem die gemeinnützige Firma Issba zur Verfügung. Die Gemeinde Wattens kann für Veranstaltungen, welche von der Gemeinde organisiert werden, ein Mehrwegkonzept durchsetzen. Bei allen anderen Veranstaltungen steht die Gemeinde Wattens als Partner zur Verfügung. Es gibt Förderungen vom Land Tirol die sogenannte „Green Events“ subventionieren und Veranstalter somit finanziell unterstützen.

Für kommende Veranstaltungen ist folgendes Mehrwegkonzept denkbar:

Die Gemeinde Wattens kauft sich über die Firma Issba eine bestimmte Menge an Mehrwegbecher, die mit einem Logo gebrandet sind. Diese werden auch von der Firma Issba gewaschen und richtig gelagert und können bei Gebrauch sofort hertransportiert werden. Sollten zusätzliche Becher von Nöten sein, können Becher angemietet (ohne Logo) werden. Die Vorlaufzeit beträgt 6 bis 8 Wochen. Für die eigenen Becher wird weniger Servicegebühr verrechnet.

Folgenden Kosten sind zu erwarten:

Service für Waschen bei Eigenbecher: 0,11€ pro Becher

Service für Waschen bei Fremdbecher: 0,13€ pro Becher

Lagergebühr von 0,05€ pro Becher pro Jahr

Transport Wattens pro Anfahrt 95€ Hin und Rückfahrt 190€

Rechenbeispiel bei Eigenbecher für eine Veranstaltung:

Annahme 300 Becher 0,5L und 200 Becher 0,3L.

Einmalige Anschaffung inklusive Branding: Produktpreis 266€ + 95€ Druckvorbereitung = 361€ für 0,5L; für 0,3L Produktpreis 164€+ Druckvorbereitung 95€ = 259 €

Transport:190€

Service Waschen:  $0,11 * 500 = 55€$

Lagerung der Becher:  $0,05 * 500 = 25€$

Summe: 795€ für eine Veranstaltung und 245€ ohne Lagerung und Anschaffung

Bei Fremdbecher für eine Veranstaltung:

Transport:190€

Service Waschen:  $0,13 * 500 = 65€$

Summe: 255€

Generell wird bei einer Veranstaltung am Tag pro Person 4-5 Becher gerechnet und bei Nacht 5-6 Becher. Die Becher halten im Durchschnitt 3 Jahre.

Für 1000 Becher (620 gebrandet, 420 Stk 0,5L und 200 Stk 0,3L) entspricht einer Veranstaltung von 250-300 Personen

Produktkosten: 0,3L Produktpreis 164€+ Druckvorbereitung 95€ = 259 € und 0,5L Produktpreis 348,60€+ Druckvorbereitung 95€ =443,60€

Transport 190€

Service Waschen:  $0,11 * 620 = 68,2€$

Service Waschen:  $0,13 * 380 = 49,4€$

Lagerung der Becher:  $0,05 * 620 = 31 €$

Summe pro Veranstaltung = 307,60€ und Anschaffung und Lagerung 733,60€ = 1041,20€

GV Weißenbrunner äußert, dass er die Lösung unterstützt, aber noch einen Schritt weitergehen würde. Er betont, dass eine Unterstützung für die Bürger notwendig sei und schlägt vor, ein Kontingent im Rathaus einzurichten. Dieses sollte einfach und unbürokratisch zugänglich sein und über die Gemeinde koordiniert werden.

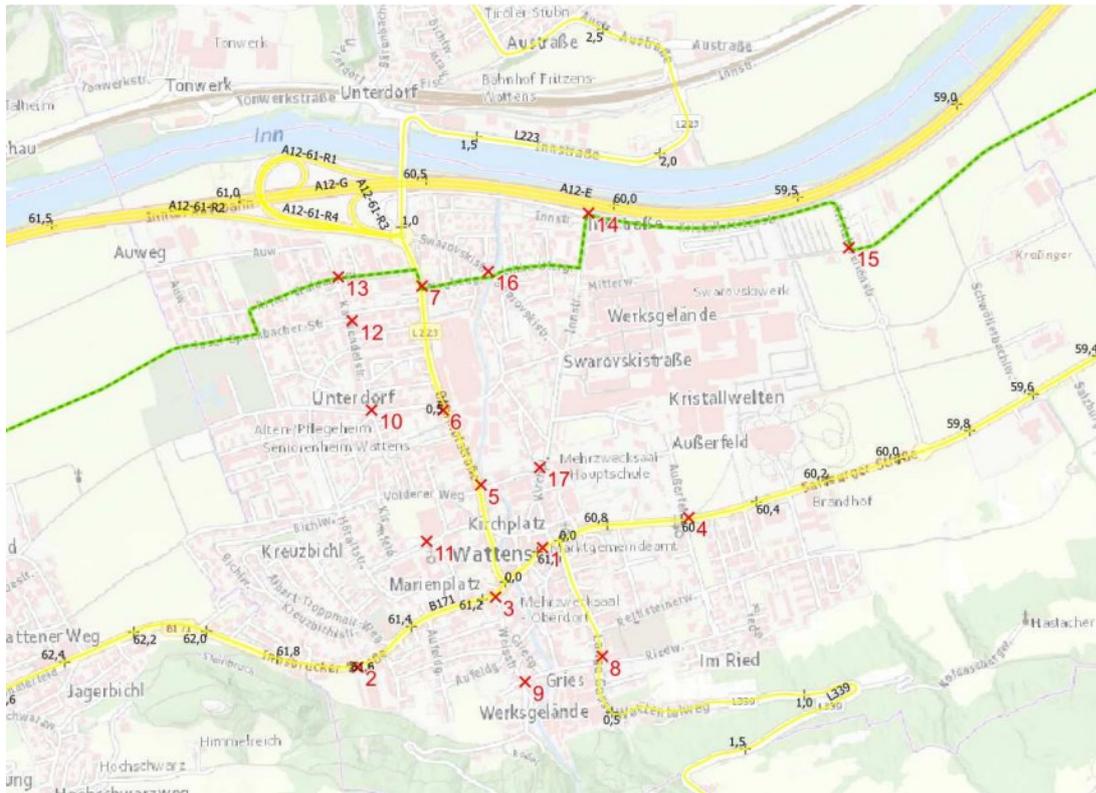
Nach kurzer Diskussion und einer Erklärung über die Vorgangsweise wird abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig

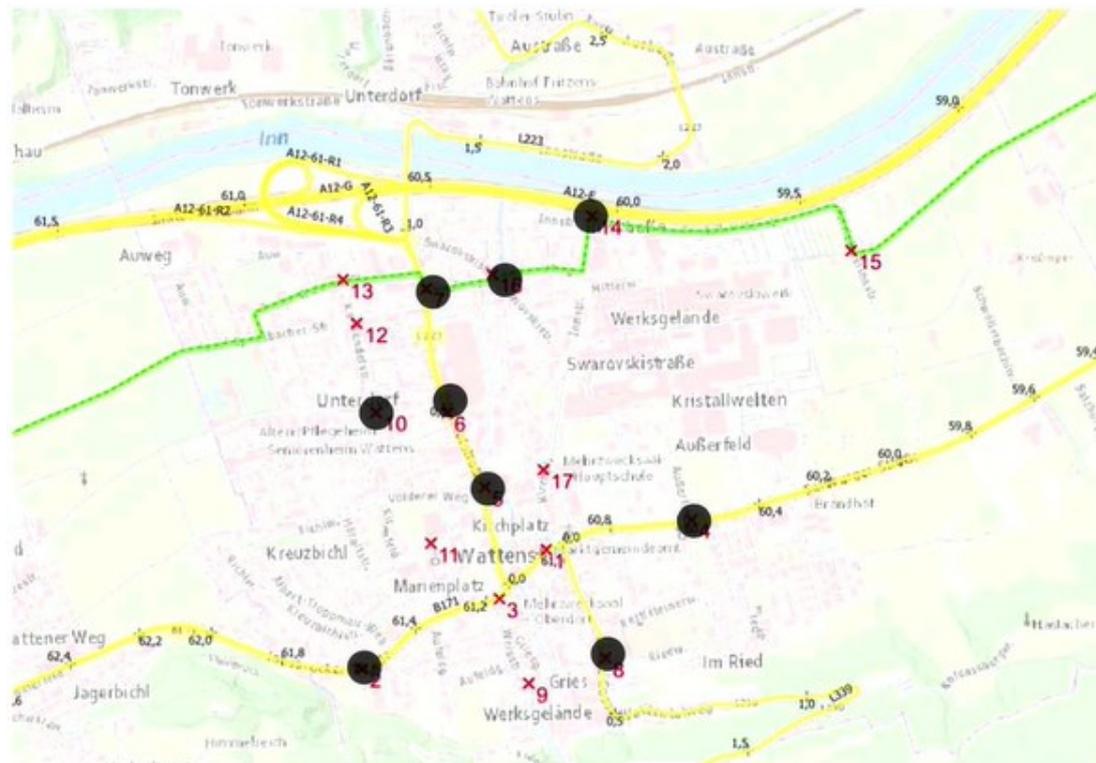
8) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses

b) Antrag Radarstandorte

BGM MMag Schmied erklärt, man hätte 17 Standorte in Wattens begutachten lassen. Aus verkehrstechnischer Sicht wurde längerfristig das Verhalten der Autofahrer gemessen.



Das Ergebnis des Gutachtens vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG hat 9 Standorte für sinnvoll empfunden, welche wir bei der Behörde einreichen können.



Vzbgm Peer möchte sich über die Kosten und den Einnahmen informieren, insbesondere bezüglich der Strafgeldereinnahmen auf Landesstraßen. Er fragt sich, wie man damit umgeht, da die Gemeinde das Geld nicht selbst einnimmt. Darüber hinaus interessiert ihn, wie hoch die Investitionskosten sind.

BGM MMag Schmied erwidert die Investitionskosten wären zweitrangig. Im Vordergrund stehen die Verkehrssicherheit und Reduzierung der Lärmbelästigung. Das Wohl der Einwohner von Wattens stehe im Vordergrund.

Sodann erhebt der Gemeinderat diese 9 Standorte einzureichen einstimmig zum Beschluss.

8) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses

c) Antrag Parkraumbewirtschaftung

Diskussionsgrundlage für Ausschuss und Gemeinderat, Stand 2. März 2023

Relevante Parkflächen:

# Schwimmbadparkplatz: Gst. 1400, 1401, 1135 (öffentliche Parkplätze vor Wohnanlage Dr.-Karl-Stainer-Str. 33-39), 1357/2

# Friedhofsparkplatz: Gst. 803/1

Parkzeiten: Montag bis Sonntag, 9:00 bis 19:00 Uhr

Schwimmbadparkplatz: vorerst eingeschränkt von 1. Mai bis 15. September jeden Jahres

Parkgebühren:

Stunde gratis bis 4 Stunden: EUR 1,- pro Stunde (1. Stunde gratis!)

halber Tag bis 14:00 oder halber Tag ab 14:00: EUR 5,-

ganzer Tag: EUR 10,-

mehrere Tage: EUR 10,- pro Tag, max. 3 Tage

Ausnahmen:

Schwimmbadparkplatz: Mitarbeiter\*innen Pflege Wattens parken vergünstigt;

Friedhofsparkplatz: Dauerparkmöglichkeit für Betriebe oder Privatpersonen (Kontingent 30 Parkplätze, Vorrang für Wattner Betriebe), pro Monat EUR 50,-

Zahlung:

Parkscheinautomat mit Bankomatfunktion vorerst 2 Automaten pro Parkplatz

Die heutige Empfehlung von BGM MMag Schmied lautet, die Tageskarte von 10€ auf 8€ zu reduzieren. Diese Preissenkung würde sich auch auf das Modell "mehrere Tage" auswirken. Das würde sich auch auf das Modell „halber Tag“ auswirken. Dort werden dann 4€ statt 5€ verlangt.

GV Steiner berichtet, dass er bereits im Ausschuss seine Zustimmung zur Parkplatzbewirtschaftung gegeben hat. Allerdings fragt er sich, warum man am Friedhof nicht die ersten 1,5 Stunden kostenlos anbieten könne. Sein Anliegen gelte vor allem größeren Beerdigungen, bei denen eine Stunde zeitlich zu knapp bemessen sein könnte.

BGM MMag Lukas antwortet, Friedhofsbesuche über einer Stunde wären die Ausnahme. Er findet dafür 1€ zu zahlen wäre fair.

GV Weißenbrunner betont, dass die vorgeschlagenen Gebühren für die Wattner Bürger zu hoch seien. Er fordert daher eine alternative Lösung.

GV Steiner betont, dass der Verkehrsausschuss den Vorschlag einstimmig angenommen habe, jedoch habe er die Unterlagen erst nachträglich erhalten und durchgearbeitet. Seiner Meinung nach sei die vorgeschlagene Preiserhöhung zu hoch, trotz der vorgeschlagenen 2€ Reduzierung. Er könne diesem Vorschlag daher nicht zustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion über die noch abzustimmende Parkraumbewirtschaftung kritisiert BGM MMag Schmied die Tatsache, dass die Parkraumbewirtschaftung im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde und nun während der Sitzung heftig kritisiert wird. Er fügt hinzu, dass es wichtig sei, das Zeitfenster vor der Sitzung zu nutzen, um Bedenken vorzubringen, anstatt die Sitzung unnötig in die Länge zu ziehen.

Abschließend erklärt Bgm MMag, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 11. Mai stattfinden wird. Das Schwimmbad wird am 4. oder 5. Mai eröffnet. Er denkt, dass der Verkehrsausschuss

bis zur nächsten Sitzung eine endgültige Entscheidung treffen könnte. Er schlägt vor, dass der Ausschuss so bald wie möglich einberufen werden sollte, möglicherweise Anfang April. Das Thema des Parkens wird nicht perfekt zu lösen sein und er möchte das Thema bis zur nächsten Sitzung aufschieben. Die Vorbereitungen für die Tarifgestaltung können jedoch bereits getroffen werden und dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde von Bgm MMag Schmied zurückgelegt. Es gab keine Abstimmung

8) Anträge des Umwelt-, Verkehr- und Energieausschusses

d) Antrag VVT Monatstickets Wattens – Innsbruck

Wurde von der Tagesordnung im Punkt 2) abgesetzt

9) Anträge des Kulturausschusses

a) Heuschrecktheater am 12.05.2023;

Durchführung und Mittelfreigabe

Der Kulturausschuss beantragt einstimmig, das Kindertheater Heuschreck am Freitag, dem 12. Mai 2023 im Festsaal der Mittelschule zu veranstalten. Als Veranstalter fungiert die Marktgemeinde Wattens. Um die organisatorische Abwicklung kümmert sich der Elternverein. Dafür sollen die im Budget vorgesehenen Mittel von EUR 2.780,- freigegeben werden. Als Eintritt werden EUR 5,- festgelegt.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss.

9) Anträge des Kulturausschusses

b) Pfarre Wattens; Unterstützung Orgelkonzerte

Betreff: Amtsvermerk der abgehaltenen Sitzung des Kulturausschusses am 14.03.2023  
Durchführung und Mittelfreigabe von 6 Orgelkonzerten (16.04. – 20.08.2023)

Die Pfarre Wattens möchte in der Marienkirche eine Konzertreihe mit jungen, bekannten Organisten anbieten, sowie eine Matinee von dem Hauptorganisten Florian Domanits.

Termine:

- 16.04. Simon Brandlechner
- 21.05. Peter Szelés
- 18.06. Michael Schöch
- 23.07. Filippo Manci
- 20.08. Michael Rexeis

Geplant sind 6 Orgelkonzerte in der Marienkirche Wattens. Ein entsprechendes Schreiben liegt vor. Die Kosten belaufen sich auf € 3.760,-, davon fördert das Land Tirol € 800,- und die Marktgemeinde Wattens hat € 1000,- für Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege dafür budgetiert. Die Konzertreihe wird durch freiwillige Spenden getragen und die Einnahmen kommen der Orgelsanierung zu Gunsten.

Für die Durchführung der Konzertreihe beantragt der Kulturausschuss einstimmig eine Mittelfreigabe von € 1.000,- .

GR Mst. Hinterreiter informiert, dass die freiwilligen Spenden der Orgelsanierung zugutekommen

Lukas ergänzt, dass die Kosten für die Sanierung der Orgel bei etwa 300.000 Euro liegen würden.

Sodann beschließt der Gemeinderat die Unterstützung des Orgelkonzerte mit € 1.000,- einstimmig

10) Anträge des Jugend-; Sport- und Freizeitausschusses

a) Bericht Jugendgemeinderat

GR Gufler berichtet über eine Informationsveranstaltung zum Thema Jugendgemeinderat, die am 3. März im Rathaus stattgefunden hat. Martina Steiner und Susanne Maier vom Dachverband "offene Jugendarbeit in Tirol" haben über ihre Arbeit informiert und

Möglichkeiten und Chancen zum Thema Jugendgemeinderat besprochen. Es fand auch ein Austausch unter den anwesenden Gemeinderäten statt, um persönliche Gedanken und Vorstellungen zu teilen. GR Gufler empfand die Veranstaltung als gelungen und positiv und sieht sie als Startschuss für weitere Arbeit rund um das Thema. Die Informationen sollen in die nächste Jugend- Sport- und Freizeitausschuss-Sitzung mitgenommen werden, um in naher Zukunft hoffentlich einen positiven Beschluss im Gemeinderat fassen zu können.

Tagesordnungspunkte 11) Anträge des Wohnungsausschusses und 12) Anträge des Personalausschusses werden nach hinten gereiht und unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 13) Bericht des Bürgermeisters

# Tod von Christof Kautzky (Ehrenzeichenträger, Direktor Papierfabrik 1965 bis 1992)

# Stolperstein Josef Zendron

# Infoblatt: Korrektur Blutspendetag 28.3.!

# Bericht Holzverkauf 1440fm, 3 Holzsorten, Angebotseröffnung 6.4.2023

# Pachtvertrag Staudeler: ab 1.4., 1.500qm

# Kaffeerösterei Geruchsbelästigung: Ermittlungsverfahren durch Behörde eingeleitet

# Bericht Vergabeverfahren Volksschule Kirchplatz

# PIU: Mitglied PV20; EUR 0,30 pro Einwohner\*in

# Klimarat Wattens-Volders

# RegioFlink: aktuelle Zahlen des 1. Pilotjahres

### 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vzbgm Peer will sich über den aktuellen Stand bezüglich des Eishockeygebäudes informieren.

Bgm MMag. Schmied antwortet, dass er mit einem Großteil des Vorstandes ein Gespräch geführt habe. Es soll bald eine Sitzung mit dem Bauamt geben und es wird auch einen öffentlichen Informationstermin für den Gemeindevorstand geben.

GV Steiner fragte, ob die Fernwärme-Erhöhung noch einmal angepasst werden könne, da die Preise für Gas und Strom voraussichtlich zurückgehen. Im Dezember wurde beschlossen, die Fernwärme um 47% zu erhöhen, obwohl er damals schon sagte, dass dies eine sehr starke Erhöhung sei. Zu diesem Zeitpunkt habe sie gerechtfertigt ausgesehen. Jetzt solle man das bitte nochmals überdenken.

Bbg MMag. Schmied erklärte, aufgrund der Gemeindegewirkung wären wir sehr günstig im Vergleich. Es sei nicht Teil des Vertrags, wie Swarovski ihre Wärme zur Verfügung stellt oder erzeugt und wie sie ihr Gas einkauft. Die Lieferverträge seien langfristig und die Preisentwicklung würde sich verzögert niederschlagen. Eine weitere Preisveränderung bis zum Ende des Winters sei unrealistisch. Die Fernwärmegesellschaft habe die Preiserhöhung abgefangen, da die Preiserhöhung verspätet kam. Erst bei einer größeren Bewegung würde eine Reaktion erforderlich sein.

GV Weißenbrunner fragt, ob es wahr ist, dass die Rettung oder das Rote Kreuz die Gemeinde Wattens verlassen werden, da Gerüchte kursieren würden

Bgm MMag. Schmied betont, dass er natürlich möchte, dass das Rote Kreuz in der Gemeinde Wattens bleibt. Es gab bislang keine konkrete Aussage vom Roten Kreuz zu diesem Thema.

GV Weißenbrunner will sich über die Situation im „Moarhaus“ informieren.

Bgm MMag. Schmied findet, einen Beteiligungsprozess sinnvoll. Dabei verweist er auf die Gemeinde Absam, die mit der Villa Benedicta ein gutes Beispiel gezeigt hat. Bedauerlicherweise gäbe es momentan keine Interessenten.

GR Dr. Schaffenrath will sich über die fehlenden Anschlagtafeln informieren, welche sie bereits in den vorherigen Sitzungen angesprochen hat.

Bgm MMag Schmied teilt mit, dass nächste Woche diesbezüglich ein Termin mit dem Friedhofsverwalter und der Standesbeamtin geplant ist.

GR Dr. Schaffenrath fügt weiters hinzu, es wäre beim Erber Grundstück offenbar eine Hochspannungsleitung zu verlegen. Sie fragt nach wer diese Kosten tragen wird.

Bauamtsleiter Bmst. Ing. Brunner antwortet, es wäre notwendig Erdleitungen zu verlegen. Die Verantwortlichkeit dafür liege allerdings beim Kraftwerk Haim.

GR Dr. Schaffenrath will sich über den Stand der Destination Wattens informieren.

Bgm MMag Schmied berichtet, dass gestern eine Beiratssitzung stattgefunden habe und man versucht hätte, Informationen vom Geschäftsführer zu erhalten. Jedoch sei der Geschäftsführer nicht zum Termin erschienen. Der aktuelle Stand sei, dass der Beschluss vom Dezember noch gelte. Abschließend erklärt er, dass er fast wöchentlich darauf hingewiesen habe, den finanziellen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Mst. GR Hinterreiter meint gehört zu haben, dass das Land Tirol bestrebt wäre, die Musikschule Wattens in eine Landesmusikschule umzuwandeln.

Bgm MMag Schmied erwidert, wir hätten diesbezüglich noch keine Informationen vom Land Tirol erhalten.

GV Greuter fragt, ob es möglich wäre, das Schwimmbad bereits um 8:00 Uhr zu öffnen.

GV Greuter berichtet weiters, dass sie im April noch nicht in der Lage sein würden, die Wohnungsvergaberichtlinien zu konkretisieren und umzusetzen. Allerdings werde er am 11. Mai einen Teilbericht dazu vorlegen können. Er betonte die Notwendigkeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie man das Wohnen im Alter zukünftig gestalten werde. Er habe auch ein Projekt in Vorarlberg besichtigt. Gleichzeitig sollten die alten Wohnungen für jüngere Menschen bereitgestellt werden, sowie auch Wohnungsgemeinschaften in Betracht gezogen werden. Vor drei Jahren hätten sie begonnen, Wohnungsansuchende aufzufordern, sich jedes Jahr zu melden, wenn sie eine Wohnung benötigen. Aufgrund dieser Maßnahme hätten sie jetzt

123 Suchende auf der Liste. Das wären ca. 300 weniger Personen auf der Liste im Vergleich zu früher.

GR Schrott will sich bezüglich des Schulneubaus und möglichem Ausweichquartier informieren. Es wäre für die Planung der Eltern wichtig zu wissen, ob der Zeitplan eingehalten werden könne.

BGM MMag Schmied gibt an, dass der Zeitplan sehr knapp sei und es bereits eine Herausforderung wäre, einen geeigneten Planer zu finden.

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

11) Anträge des Wohnungsausschusses:

- a) Vergabe von Gemeindewohnungen

Unter Stimmenthaltung von GR Dr. Schaffenrath und GR Schöpf beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindewohnung in der Rudolf-Steinacher-Straße 2 an Frau Faltner Waltraud.

11) Anträge des Wohnungsausschusses:

- b) Vergabe von Gemeindewohnungen

Unter Stimmenthaltung von GR Dr. Schaffenrath und GR Schöpf beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindewohnung in der Rudolf-Steinacher-Straße 1 an Frau Turloiu Nicoleta

11) Anträge des Wohnungsausschusses:

- c) Vergabe von Gemeindewohnungen

Unter Stimmenthaltung von GR Dr. Schaffenrath und GR Schöpf beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindewohnung in der Dr.-Karl-Stainer-Straße 35 an Herrn Prodnik Sandro

11) Anträge des Wohnungsausschusses:

d) Vergabe von Gemeindewohnungen

Unter Stimmenthaltung von GR Dr. Schaffenrath und GR Schöpf beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindewohnung in der Peter-Rosegger-Straße 12 an Herrn Grill Leonhard

11) Anträge des Wohnungsausschusses:

e) Vergabe von Gemeindewohnungen

Unter Stimmenthaltung von GR Dr. Schaffenrath und GR Schöpf beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindewohnung in der Dr.-Karl-Stainer-Straße 26 an Herrn Mitterer Fabio.

11) Anträge des Wohnungsausschusses:

b) Verlängerung von befristeten Mietverträgen

Sodann beschließt der Gemeinderat die Verlängerung der 24 Ansuchen für eine Mietvertragsverlängerung einstimmig.

Die Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen.

Da keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:09.

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: